

Der Landvogt Franz Anton Keller berichtet über Unregelmäßigkeiten bis hin zu Unterschlagungen des Verwalters Anton Bauer. Ausf. Schloss Vaduz, 1732 August 31, AT-HAL, H 2615, unfol.

[1] Durchleüchtigster herzog.

Gnädigster landsfürst und herr, herr!¹

Euer hochfürstlich durchleücht gnädigste rescript vom 4. und 5. abgewichnen monats habe in unterthänigsten erhalten, erstatte demnach vor die zu denen 24 fueder brennholtz annoch gnädigst zugesezte 6 fuder den unterthängsten dankh. Ansonsten gnädigster landsfürst und herr, herr, ist in der gantzen welt nach denen wüthschafft reglen eingeführt, daß ein verwalter ohne seinen vorstehers wüssen nichts einnehmen, und ohne dessen bewilligung nichts ausgeben oder verkauffen, auch ohne desselben approbation derley empfang und ausgab niemahls bestehen solle. Allein habe gleich nach meiner anherokunfft gehorsambst referiret, daß die hießige oeconomic nicht nach denen allgemeinen wüthschafft-reglen eingericht, sondern der verwalter² [2] solche privative, ohne einsicht des landsvogts, oder des gesambten Oberamts³ administriret.

Wiedann derselbe allein den empfang von wein (wobey er dannoch einen besondern vorthail zu nicht geringen schaden euer durchlaucht gebrauchet, solcher auch dero buchhalterey nechstens solle angezeigt werden) von dem landvogt und landschreibern approbirn lassen. Die übrige intraden⁴ aber, als körner, butter, fisch und dergleichen, durch die bauren und seine subordinirte, nemblich binder, trescher, zehendknecht und andere, auch die ausgab und verkauffung der naturalien durch eben dergleichen leüthe (welche aus forcht der abschaffung nach seinem willen leben müssen) sich bescheiden lasset. Auch die an die österreichischen unterthanen verkauffte vile waldungen in dem gebürge, so völlig ausgehauen worden, ohnwüssend, mit was für attestatis noch landschreiber von dergleichen holtz verkauffung. Auch wie vil tausend stamm und wie theuer solche verkaufft worden, niemahls nichts gewust, noch wüssen sollen. Folglich wirdt dero buchhalterey auch nit wüssen können, ob der verwalter alles, oder nur zum theil, oder auch ein und anders gar nit in die rechnung bringen thuet? So wirdt bey solcher der sachen beschaffenheit [3] gedacht dero buchhalterey die ursach geben können, warumb derselbe des verwalters in seinen abgelegten rechnungen beygelegte ander, als von denen landvögten abgegebne oder approbirte attestata acceptiren thuet?

Der landschreiber will sich euer durchlaucht gnädigsten verordnung wegen dem geschoßenen unterthanen nicht accomodiren und wirdt deroselben seine ohnfundirte excusen zu seiner noch größeren prostitution beybringen wollen. Übrigens habe dem verwalter eine ordentliche quittung über meine besoldung auff ein jahr, wie es sich gebühret, den 20. Januarii nuperi⁵ behändiget. Nachdeme aber derselbe eine andere auff ein jahr und 8 tåg, welches wider alle gewohnheit, mit betrohung und hindansetzung des schuldigen respects verlangt, so habe billichen anstandt gehabt, einen andere von mir zu stellen. Mich zu landsfürstlichen hulden, unterthänigst empfehlend beharre in tieffister submission

Euer durchleücht

Schloß Hohenlichtenstein⁶, den 31. Augusti 1732.

¹ Joseph Johann Adam von Liechtenstein (27.05.1690–17.12.1732) regierte von 1721 bis 1732. Vgl. Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein, Vaduz* 1985, Tafel 6; Constant von WURZBACH, *Liechtenstein, Joseph Johann Adam Fürst*; in: *Biographisches Lexikon des Kaisertums Österreich*, Bd. 15, Wien 1866, S. 127–128 und *Stammtafel II*.

² Anton Bauer [Paur] (gest. nach dem 22. Januar 1749) wirkte ab 1725 als Beamter in Vaduz. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER, *Bauer, Anton*; in: Arthur BRUNHART (Projektleiter) – Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein (HLFL)*, Bd. 1, Vaduz-Zürich 2013, S. 72.

³ Das Oberamt war vom 16. Jahrhundert bis 1848 die lokale Institution, die den Landesberrn vertrat und für ihn die landesberrlichen Grundrechte ausübte. Amtssitz war bis 1809 im Schloss Vaduz. Vgl. Paul VOGT, *Oberamt*; in: HLFL 2, S. 661–662.

⁴ Einkünfte.

⁵ neulich.

⁶ Schloss Vaduz

Unterthänigist, gehorsambster
Frantz Anton Keller⁷ manu propria⁸
landtvogt

[4] [Dorsalvermerk]

Vom landtvogten zu Liechtenstein, den 31. Augusti 1732.

Pro dasigen würtschaftsstand betreffend contra verwalter und landtschreiber wegen unrichtiger
verrechnung der wirtschafft effecten.

⁷ Franz Anton Keller war von 1730 bis 1734 Landvogt in Vaduz; Vgl. BURMEISTER, Keller, Franz Anton; in: HLFL 1, S. 431.
⁸ eigenhändig.